



Zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweichweizen, Wintergerste und Mais

Enthält 100 g/L Fluroxypyr (als 144 g/L 1-Methyl-heptylester, 14,0 Gew.-%) und 2 g/L Florasulam (0,2 Gew.-%)
Enthält ca. 2,5 g/L Rapsöl als Lösungsmittel
Suspoemulsion (SE)
Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Code): Fluroxypyr 4, Florasulam 2



Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Etikett vor Gebrauch lesen
VOR GEBRAUCH GUT SCHÜTTELN
GEGEN FROST SCHÜTZEN

Chargennummer und Herstellungsdatum: siehe Verpackung



Achtung

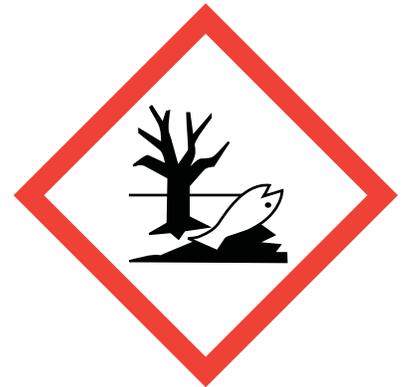
Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H411)

Verschüttete Mengen aufnehmen. (P391)
Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen. (P501)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH 208-0098)
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. (EUH 401)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. (SP1)

UFI: EP5Q-61SU-3003-DPDH



Hersteller: Barclay Chemicals Manufacturing Ltd,
Damastown Way, Damastown Industrial Park, Mulhuddart, Dublin 15, Irland.
Tel: +353 1 8112900 Fax: +353 1 8224678 E-Mail: info@barclay.ie Website: www.barclay.ie

Genehmigungsinhaber: Barclay Chemicals (R&D) Ltd.
Kontaktinformationen wie oben beschrieben.

Copyright © Barclay Chemicals (R&D) Limited, 2021.
© Valentia ist eine eingetragene Marke von Barclay Chemicals (R&D) Ltd

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete	
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen	
SS110-1 - Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. SS2101 - Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.	
Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (siehe hierzu auch Tabelle `Anwendungshinweise`):	
NT103 - Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. NW605-1 - Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606 - Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 10 m	

Hinweise und Auflagen zum Schutz des Anwenders

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. (SB001)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. (SB005)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. (SB010)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. (SB111)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. (SB166)

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. (SF245-02)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. (SS206)

Hinweise und Auflagen zum Schutz der Umwelt

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über

Hof- und Straßenabläufe verhindern. (SP1)

Das Mittel ist giftig für Algen. (NW262)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. (NW264)

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen. (NW265)

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. (NW470)

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. (NN1001)

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. (NN1002)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). (NB6641)

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen: Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Symptomatisch behandeln. Produktetikett bereithalten und bei Bedarf dem medizinischen Personal zeigen.

NACH EINATMEN:

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Keine besondere Behandlung erforderlich. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Einen Arzt für besondere Hinweise konsultieren.

NACH HAUTKONTAKT:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.

NACH AUGENKONTAKT:

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinanderspreizen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Wirkungsweise

Das Mittel Valentia ist ein Herbizid zur Bekämpfung einer Reihe von zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweichweizen, Wintergerste und Mais. Es besteht aus einer Mischung von zwei Wirkstoffen, die hauptsächlich über die Blätter der Unkräuter aufgenommen werden.

Der Wirkstoff Fluroxypyr gehört zur Gruppe der synthetischen Auxine und beeinflusst so Zellteilung und Wachstum. Hierbei wird in den Eiweißstoffwechsel eingegriffen wodurch Symptome wie Absterben des Vegetationskegels und Wachstumsstillstand eintreten.

Der Wirkstoff Florasulam hingegen gehört zur Gruppe der AcetoLactat-Synthase-Hemmer (sog. ALS-Hemmer) und greift in den Zellstoffwechsel der Pflanze ein. Die Hemmung der Synthase führt zur Störung der DNA-Synthese und somit zum Absterben.

Es ist wichtig, dass die Unkräuter aufgelaufen sind und eine gute Spritzbedeckung erreicht wird. Der beste Anwendungszeitpunkt ist gegeben, wenn die Unkräuter noch klein sind und aktiv wachsen.

Anwendungshinweise

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus	Max. Aufwand	Anwendungs- bedingungen	Anwendungsbez. Anwendungsbest.
Winterweichweizen, Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	1,6 L/ha in 200 - 400 L Wasser/ha 1 Anwend./Kultur und Jahr	Nach dem Auflaufen, Frühjahr von BBCH 13-45	NT103, NW605-1, NW606
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	1,8 L/ha in 200 - 400 L Wasser/ha 1 Anwend./Kultur und Jahr	Nach dem Auflaufen von BBCH 12-16	NT103, NW605-1, NW606

WICHTIG: Diese Informationen sind Teil des Produktetiketts. Alle Anweisungen in diesem Abschnitt müssen sorgfältig gelesen werden, um eine sichere und erfolgreiche Anwendung dieses Produkts zu gewährleisten.

Wirkungsspektrum

In Winterweichweizen und Wintergerste

Gut bekämpfbar

Ackerhellerkraut	(<i>Thlaspi arvense</i>)
Acker-Senf	(<i>Sinapis arvensis</i>)
Ampferblättriger Knöterich	(<i>Persicaria lapathifolia</i>)
Ausfallraps	(<i>Brassica napus</i>)
Flohknöterich	(<i>Persicaria maculosa</i>)
Geruchlose Kamille	(<i>Tripleurospermum inodorum</i>)
Hederich	(<i>Raphanus raphanistrum</i>)
Hirtentäschel	(<i>Capsella bursa-pastoris</i>)
Kamille-Arten	(<i>Matricaria chamomilla</i>)
Klettenlabkraut	(<i>Galium aparine</i>)
Kornblume	(<i>Centaurea cyanus</i>)
Phacelia	(<i>Phacelia tanacetifolia</i>)
Stumpfbältriger Ampfer	(<i>Rumex obtusifolius</i>)
Vogelknöterich	(<i>Polygonum aviculare</i>)
Vogelmiere	(<i>Stellaria media</i>)
Windknöterich	(<i>Fallopia convolvulus</i>)

Gut bis ausreichende bekämpfbar

Hohlzahn-Arten	(<i>Galeopsis</i>)
----------------	----------------------

Nicht ausreichende bekämpfbar

Ehrenpreis-Arten	(<i>Veronica</i>)
Gemeiner Erdrauch	(<i>Fumaria officinalis</i>)
Gemeine Melde	(<i>Atriplex patula</i>)
Rote Taubnessel	(<i>Lamium purpureum</i>)
Stiefmütterchen-Arten	(<i>Viola</i>)

In Mais

Gut bekämpfbar

Gebogener Amaranth	(<i>Amaranthus retroflexus</i>)
Hirtentäschelkraut	(<i>Capsella bursa-pastoris</i>)
Kleinblütiges Franzosenkraut	(<i>Galinsoga parviflora</i>)
Echte Kamille	(<i>Matricaria chamomilla</i>)
Geruchlose Kamille	(<i>Tripleurospermum inodorum</i>)
Acker-Senf	(<i>Sinapis arvensis</i>)
Schwarzer Nachtschatten	(<i>Solanum nigrum</i>)
Windenknöterich	(<i>Fallopia convolvulus</i>)
Floh-Knöterich	(<i>Persicaria maculosa</i>)
Ackerwinde	(<i>Convolvulus arvensis</i>)
Vogelknöterich	(<i>Polygonum aviculare</i>)
Vogel-Sternmiere	(<i>Stellaria media</i>)

Gut bis ausreichende bekämpfbar

Acker-Gauchheil	(<i>Anagallis arvensis</i>)
Stundenblume	(<i>Hibiscus trionum</i>)
Einjähriges Bingelkraut	(<i>Mercurialis annua</i>)

Nicht ausreichend bekämpfbar

Vielsamiger Gänsefuß	(<i>Lipandra polysperma</i>)
----------------------	--------------------------------

Die Behandlung sollte während aktiver Wachstumsphasen durchgeführt werden.

Resistenzmanagement

Valentia enthält zwei aktive Substanzen mit unterschiedlicher Wirkungsweise, daher ist das Risiko der Resistenzentwicklung gering. Landwirte werden angehalten, eine Unkrautresistenzstrategie umzusetzen, die auf guter landwirtschaftlicher Praxis basiert. Im Zweifel sollte der Beratungsdienst hinzugezogen werden. Eine gute Praxis wird erreicht und verbessert durch:

- Befolgung der Empfehlungen auf dem Etikett.
- Anwendung von ergänzenden Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung.
- Minimierung der Ausbreitung von Unkräutern und deren Samen.
- Anwendung einer guten Spritzpraxis, um eine maximale Unkrautbekämpfung zu erreichen.
- Verwendung der richtigen Düsen, um die Unkrautbekämpfung zu maximieren.
- Ausbringung nur bei geeigneten Wetterbedingungen.
- Überwachung der Leistung und Meldung unerwarteter Ergebnisse an Barclay Chemicals (R&D) Ltd.

Die wiederholte Anwendung von Herbiziden mit demselben Wirkprinzip kann das Risiko erhöhen, dass Unkräuter eine Resistenz gegen diese Substanzen entwickeln, was zu einer schlechten Kontrolle führt. Es sollte eine Strategie zur Vorbeugung und zum Umgang mit solchen Resistenzen verfolgt werden. Dies sollte die Integration von Herbiziden mit einem Programm kultureller Kontrollmaßnahmen beinhalten. Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

Wartezeit

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Phytotoxizität

Valentia wird von Winterweichweizen und Wintergerste gut vertragen. Außerdem ist nach bisherigen Erfahrungen Valentia auch in allen Maissorten gut verträglich. Es ist aber zu beachten, dass in Abhängigkeit spezifischer Umweltbedingungen, der Kultur, Sorte und Anbauverfahren, Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden können. Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren, auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen. Es wird empfohlen, die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen zu testen.

Nachbau

Getreide, Raps, Ackerbohnen, Kohlgemüse als Jungpflanzen und Gras können im Jahr der Behandlung ausgesät werden. Keine Einschränkung der Intervalle zwischen den Anwendungen von Valentia und der Aussaat von Folgekulturen gelten 30 Tage nach der Anwendung.

Missernten: Bei Ernteaussfall muss ein Intervall von 14 Tagen für die Aussaat von Kulturen wie Karotten, Gurken, Tomaten und Zwiebeln eingehalten werden, 30 Tage für die Aussaat von Sonnenblumen, Raps, Rettich und Zuckerrüben als Ersatzkultur nach der Anwendung von Valentia.

Nachbarkulturen

Es werden keine negativen Auswirkungen von Valentia auf Nicht-Zielpflanzen in Nebenkulturen erwartet, wenn das Produkt innerhalb einer 1 m-Pufferzone angewendet wird. Bei Sonnenblumen als Nachbarkulturen Produkt mit 50 % Abdrift mindernden Düsen oder 5 m Pufferzone ausbringen.

Anwendungstechnik

Mischen:

Niemals mehr als die benötigte Spritzflüssigkeit ansetzen. Bei Zubereitung der Mischung den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die empfohlene Mittelmenge in den Tank geben und den Spritztank mit Wasser bis zum gewünschten Volumen auffüllen. Das Rührwerk während des kompletten Spritzvorgangs laufen lassen.

Anwendung: Auf trockenes Blattwerk auftragen. Nicht spritzen, wenn Regen droht. Spritzabdrift auf benachbarte Kulturen oder Flächen vermeiden. Überlappende Spritzschwaden sind zu vermeiden.

Mittel mit 2-2,5 bar mit einer konventionellen hydraulischen Bodenspritze in 200-400 l/ha Wasser spritzen, um eine gute Abdeckung der Zielunkräuter zu erreichen. Verwenden Sie das höhere Spritzvolumen für die Anwendung in dichten Beständen oder bei großen Unkräutern.

Lagerung und Entsorgung

IN ORIGINALEREM CONTAINER, dicht verschlossen und an einem sicheren, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern.

LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Angabe PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.